

Er scheint
wöchentlich dreimal,
Dienstag, Donnerstag und
Sonnenabend, morgens.



Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M. 30 Pf.,
bei der Post einschl. Bestell-
geld 1 M. 75 Pf.

Osthavelländisches Kreisblatt.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag vormittags bis 9 Uhr angenommen. Preis pro 4spaltige Vorspaltzeile oder deren Raum 20 Pf., für Kreiszeitungsleser 15 Pf. Anzeigen pro Zeile 30 Pf.

Nr. 118.

Nauen, Dienstag den 6. Oktober 1891.

43. Jahrgang.

Abonnements

auf das „Osthavelländische Kreisblatt“ pro 4. Quartal nehmen noch an: sämtliche Kaiserliche Post-Anstalten, die Landbriefträger und unsere Boten. Die Expedition.

Amtlicher Teil.

Verzeichniß gefundiger Neumarkischer Schuldverschreibungen, Staatsschuldcheine von 1842 und Münster-Hammer Eisenbahn-Stammaktien.

Nauen, den 30. September 1891.

Indem ich das betheiligte Publikum auf die im 39. Stück des diesjährigen Amtsblatts erschienene Bekanntmachung der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 1. September d. J., betreffend neu ausgelassene und früher gefundene, aber noch nicht eingelöste Staatsschuld-Urkunden, hierdurch besonders aufmerksam mache, ersuche gleichzeitig die Magisträte und Gemeindevorstände, für die möglichste Veröffentlichung der obengenannten Bekanntmachung bei dem größeren Publikum Sorge zu tragen und auf Ersuchen die Einsicht der Nummernliste bereitwillig zu gestatten.

Der Landrath
Steinmeister.

Nauen, den 1. Oktober 1891.

Behufs Berichtigung der Generalstabkarten, sowie Aufstellung eines Verzeichnisses der innerhalb des Kreises vorhandenen Chaußeen und gebesserten Wege ist von Seiten des Landrathamts alljährlich ein Verzeichniß der in dem abgelaufenen Baujahre (worunter die Zeit vom 1. Oktober des einen bis Ende September des anderen Jahres zu verstehen ist) vorgekommenen Veränderungen bezüglich der Chaußeen und gebesserten Wege aufzustellen.

Als Chaußeen sind diejenigen Straßen anzusehen, welche nach Maßgabe der früheren oder der gegenwärtigen Normativbestimmungen für den Bau der Kunststraßen ausgebaut sind, ordnungsmäßig unterhalten werden und unter technischer Aufsicht stehen.

Als gebesserte Wege im vorstehenden Sinne sind diejenigen Wege anzusehen, welche, ohne als Kunststraßen ausgebaut zu sein, mit einer festen Decke (von Steinen, Grand, Kies pp.) versehen sind und die zum Befahren mit Lastfuhrwerken und schweren Geschützen erforderliche Tragfähigkeit besitzen.

Die Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, mir spätestens bis zum 15. d. Mts. eine Stizze von den in ihren Bezirken während des Baujahres 1890/91 vorgekommenen Veränderungen der vorgenannten Art einzureichen oder eine Vacatanzeige zu erstatten.

Aus der Stizze müssen die Art der Verbesserung, die Länge in Metern, die Anfangs- und Endpunkte, sowie die etwaigen Durchgangspunkte der Chaußeen und gebesserten Wege genau hervorgehen, auch ist die Stizze mit einem Maßstabe zu versehen, dieselbe muß überhaupt ein so klares Bild geben, daß für die etwa erforderlichen Einzelzeichnungen in die Generalstabkarte jeder Zweifel ausgeschlossen ist. Mit Ueberwindung der Stizze ist anzugeben, auf wessen Grund und Boden die Strecke, bezüglich daran eine Veränderung zu verzeichnen ist, liegt und wer zur Unterhaltung derselben verpflichtet ist.

Bezüglich der Chaußeen ist noch anzugeben, ob dieselben in das in § 1 der Verordnung vom 16. Juni 1838 (G. S. S. 353) erwähnte Verzeichniß aufgenommen sind, sowie, ob auf dieselben die Verordnung vom 17. März 1839 (G. S. S. 30) und die diese Verordnung ergänzenden Bestimmungen Anwendung finden.

Den gefälligen Termin bitte ich unter allen Umständen inne zu halten.

Der Landrath
Steinmeister.

Abfuhr der den Brieftauben besonders gefährlichen Raubvögel.

Nauen, den 1. Oktober 1891.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 20. Juli 1888 — Kreisblatt Nr. 88 — ersuche ich die Herren Amtsvorsteher, sowie die Magisträte, Guts- und Gemeindevorsteher darauf hinzuwirken, daß die Communal- und Privat-Forst-Schutzbeamten auch in diesem Jahre auf der Abfuhr der den Brieftauben besonders gefährlichen Raubvögel, und zwar:

1. des Wanderfalco, falco peregrinus,
2. des Habicht, astur palmaris, und
3. des Baumfalken, hypotriorchis subuteo,

aufmerksam gemacht und einer vermehrten Thätigkeit in dieser Richtung angeregt werden.

Zur Anregung des Eifers der Beamten weise ich noch besonders darauf hin, daß seitens des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten alljährlich für den Abschluß der genannten Raubvögel Schutzprämien bewilligt werden. Würdige Forstschutzbeamte, welche unter ungünstigen Verhältnissen thätig gewesen sind, werden, auch wenn sie der Zahl nach nur ein geringes Resultat nachweisen, zur Berücksichtigung bei den zu gewährenden Schutzprämien bezw. Remunerationen zu empfehlen sein.

Die Magisträte und die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, über die diesjährige Thätigkeit der Communal- und Privat-Forst-Schutzbeamten hinsichtlich des Abschusses der genannten Raubvögel mir gefälligst bis zum 20. December Berichte einzureichen darin auch den Namen, Stand und Wohnort der betreffenden Forstschutzbeamten anzugeben und sich darüber zu äußern, ob dieselben zur Berücksichtigung bei den zu gewährenden Schutzprämien bezw. Remunerationen zu empfehlen sind. Eventuell ist Vacatanzeige zu erstatten.

Der Landrath
Steinmeister.

Nauen, den 2. Oktober 1891.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der Kgl. Regierung zu Potsdam vom 18. Juni 1837 — Amtsblatt Seite 201 zu § 13 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 und 22. Dezember 1839 — Amtsblatt von 1840, Seite 8, ersuche ich die städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorsteher ergebens, die Durchführung der in ihren Bezirken wohnhaften Feuer-Ver sicherungsagenten gefälligst zu beschleunigen und mir das Ergebnis dieser Prüfung bis spätestens zum 1. Dezember cr. anzuzeigen.

Der Landrath
Steinmeister.

Herbst-Spritzenproben.

Nauen, den 2. Oktober 1891.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, die diesjährigen Herbstspritzenproben sobald stattfinden zu lassen und mir das Ergebnis derselben bis spätestens zum 10. November cr. schriftlich anzuzeigen.

Die Gendarmen sind zur Abhaltung der Spritzenproben nicht heranzuziehen.

Der Landrath
Steinmeister.

Bekanntmachung.

Nauen, den 3. Oktober 1891.

Der Wirtschaftlichkeits-Inspektor Erwald Ullmann in Groß-Ziethen ist zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Groß-Ziethen ernannt und als solcher von mir beauftragt worden.

Der Landrath
Steinmeister.

Nichtamtlicher Teil.

Tagesübersicht.

Deutschland. Sa. Majestät der Kaiser wird am Dienstag oder Mittwoch dieser Woche voraussichtlich sein neues Jagdhaus Rominten in Ostpreußen verlassen und sich direkt nach Subertus-See bei Eberswalde begeben, um dort eine Woche hindurch ebenfalls Würschjaden abzuhalten. Ihre Majestät die Kaiserin lebt inzwischen im Neuen Palais bei Potsdam sehr zurückgezogen. Auf ihren täglichen Spazierritten ist jetzt der junge Kronprinz Wilhelm der Begleiter seiner Mutter.

Nach amtlicher Mitteilung ist die Frau Prinzessin Albrecht, Gemahlin des Regenten Albrecht, in Ramens an den Meeren erkrankt. Nach dem ausgegebenen Krankenbericht ist die Krankheit in gutartiger Form aufgetreten. Die ganze prinzipale Familie befindet sich zur Zeit in Ramens.

Der Gesundheitszustand des schon lange erkrankenden Königs Karl von Württemberg hat sich in letzter Zeit etwas verschlechtert, und der König ist deshalb auf den Rat der Aerzte von seinem Landliche Wohnhause nach Stuttgart zurückgekehrt. Eine direkte Gefahr ist bis zur Stunde nicht vorhanden, doch macht der Zustand des Monarchen viel Vorsicht nötig. Der Winter wird wohl wieder im Süden verlegt werden.

(Aus Warzin.) In neuester Zeit sind wieder mehrfach unangenehme Nachrichten über das Befinden des Fürsten Bismarck in Umlauf gesetzt worden. Ein Herr, der soeben die Ehre gehabt hat, eine Woche zu Warzin im Familienkreise des Fürsten zuzubringen, schreibt der „Köln. Zig.“, daß der Fürst, ganz im Gegensatz zu jenen Angaben, das Aussehen hat, als ob ihm noch Jahrzehnte beschieden sein könnten, denn nach seiner körperlichen und geistigen Mäßigkeit würde niemand auf die hohe Zahl seiner Lebensjahre schließen. Als Be-

weis möge dienen, daß der Fürst jeden Morgen, in der Regel auch bei schlechtem Wetter, einen Spaziergang von zwei bis drei Stunden und nach dem Dejeuner einen Ritt von drei bis vier Stunden unternimmt und nach dem Diner gewöhnlich noch bis elf Uhr Zeitungen u. s. w. studiert, ohne irgend jemals welche Müdigkeit zu zeigen. Dabei ist der Fürst außerordentlich gütig gegen jedermann, und was mir als besondere Großartigkeit seines Charakters erscheint: Niemals kommt ein Wort der Unzufriedenheit über seine Lippen.

Der Reichstag ist befanntlich bis zum 10. November vertagt; nach dieser Frist liegt es in der Befugnis des Präsidenten, die Sitzungen zu einem beliebigen Tag wieder anzuberäumen. Wie es heißt, wird denn auch beabsichtigt, den Reichstag in den nächsten Tagen nach dem 10. November wieder einzuberufen.

Es wird bestätigt, daß eine Vorlage über die Anstellung der Militär-Anwärter dem nächsten preussischen Landtage zugehen soll. Dagegen würde sich die letztere nicht nur mit der Anstellung im Gemeindefeldienst zu beschäftigen haben, sondern den Zweck verfolgen, ein gleichmäßiges Verfahren in allen, auch staatlichen Verwaltungszweigen anzustreben, dessen bisheriges Fehlen zu mannigfachen Unzutraglichkeiten geführt hat.

Die Ziehung der 3. Klasse 185. Königlich preussischer Klassen-Lotterie wird am 12. Oktober, morgens 8 Uhr, im Ziehungssaal des Lotteriebüchse in Berlin ihren Anfang nehmen. Die Erneuerungsslose zu dieser Ziehung sind nach den §§ 5, 6 und 13 des Lotterieleines unter Vorbehalt der herkömmlichen Gewinne, bis zum 8. Oktober, abends 6 Uhr, bei Verlust des Anrechts einzulösen.

Bezüglich der von höchster Stelle aus geplanten Schritte zur Hebung der Provinzen Ost- und Westpreußen, zu welchem Zwecke die verschiedenen preussischen Minister Reisen in jene Provinzen unternommen haben, verlautet, daß die Abteilungschefs besondere Berichte erstattet haben, auf Grund deren demnächst Beratungen des preussischen Staatsministeriums erfolgen würden.

Der preussische Handelsminister hat an die wirtschaftlichen Vereinigungen eine Zuschrift gerichtet, in welcher er sich über den Inhalt der von deutschen Firmen an das Ausland zu versendenden Kataloge und Preisverzeichnisse äußert. Die Zuschrift ist auf Anregungen der deutschen konsularischen Vertreter im Ausland zurückzuführen. Von diesen ist hervorgehoben, daß der Inhalt der Kataloge und Preisverzeichnisse den Anforderungen, die ausländische Käufer an derartige Drucksachen stellen, nicht überall entspricht. Denn der fremde Käufer wünscht nicht allem über die Ware selbst und deren Preis, sondern auch eingehend über alle Spesen und Nebenkosten unterrichtet zu werden, so daß er berechnen kann, wie teuer ihm die Ware zu stehen kommt. Der Minister hat nun, wie die „B. P. N.“ mitteilen, den wirtschaftlichen Korporationen das Preisverzeichnis einer englischen Firma zugestellt, welches diesen Anforderungen besser Rechnung trägt, und sie ersucht, die beteiligten heimischen Kreise auf dieses Verzeichniß und die Vorzüge der Zusammenstellung aufmerksam zu machen, sowie ihnen die Grundzüge zur Nachahmung zu empfehlen.

Die von dem preussischen Minister für Landwirtschaft in Ostpreußen vorgenommenen Beschäftigungen haben sich u. a. auf diejenigen Aufstellungen von in bäuerlichem Besitze befindlichen Weidenbetrieben bezogen, welche in Verbindung mit einer planmäßigen Zusammenlegung des Restes der Feldmark zur Ausfuhrung gelangt sind bezw. gelangen. Der Grundgedanke dieser von der Staatsforst- und der landwirtschaftlichen Verwaltung gemeinsam durchgeführten Unternehmungen besteht befanntlich darin, die Aufstellungen der Weidenbetriebe dadurch zu ermöglichen, daß vermittels Verkopplung sowohl die von der Staatsforstverwaltung zu erwerbenden Landflächen zu forstmäßig zu bewirtschaftenden Arealen zusammengelegt, als die zu landwirtschaftlichen Zwecken zu benutzenden Weiden zweckmäßig arrendiert werden. Die bäuerlichen Besitzungen werden auf diese Weise nicht allein für den Landwirtschaftsbetrieb ungleich geeigneter als bisher, sondern werden vermittels der Kaufgelder für die von der Staatsforstverwaltung erworbenen Flächen auch zur Ablösung drückender Grundschulden in den Stand gesetzt.

Eine gewaltige Umwälzung auf telegraphischem Gebiet bereitet sich in aller Stille vor, wie aus einer gelegentlichen Mitteilung bei den Verhandlungen des Stenographen-Kongresses zu entnehmen ist. Der Telegraphen-Direktor Saite in Köln ist dabei, ein telegraphisches System ausgearbeitet. Das System wird ein zweifaches sein, der hierzu nötige Apparat ist von Herrn

Saite bereits konstruiert worden. Mit der Einführung dieses Systems in die Praxis würde die Verwendung des Telegraphen wesentlich vereinfacht. Das System benutzt zur Fixierung der Wortbildung die Zeichnung, die mit einem einfachen Hilfsapparat jeder sich selbst herstellen kann. Die Tarifierung der Telegramme soll dann nicht mehr nach Worten, sondern nach der Länge des durchlochten Bandes erfolgen, man würde somit künftighin die Telegramme „nach der Elle“ messen.

(Der Schluß der Ausstellung des heiligen Rodes in Frier.) Unter dem Geläute aller Kirchenglocken der Stadt Frier wurde programmgemäß Sonnabend Abend 6 Uhr die Ausstellung des heiligen Rodes geschlossen. Zur Schlußfeier waren u. a. anwesend: Die Erzherzogin Maria Theresia von Oesterreich mit ihren zwei Töchtern, der Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin mit seiner Gemahlin und der Prinz von Arenberg. Die Gesamtzahl der Pilger betrug 1925 130 Personen.

Verhandlungen zwischen den europäischen Mächten über ein gemeinsames Verhalten bezw. Vorgehen gegenüber den Feindseligkeiten, deren die Europäer in China ausgekehrt sind, haben, wie die „Post. Zig.“ zuverlässig erfährt, trotz gegenteiliger Meldungen, ihren Abschluß noch nicht gefunden. Die Mächte sind dahin einverstanden, daß die Forderungen Englands und Frankreichs zu unterstützen sind und deren Forderungen nötigenfalls mit Gewalt durchgesetzt werden müssen. Inzwischen hat die chinesische Regierung Erklärungen im entgegenkommenden Sinne bei verschiedenen Regierungen abgegeben. Es verlautet, daß die europäischen Mächte Bürgschaften für diese Erklärungen gefordert hätten. Unter allen Umständen ist nicht ausgeschlossen, daß die Mächte die Interessen der Europäer in China einzutreten.

(Die Schutztruppen auf den deutschen Schutzgebieten.) Nur wenn von der Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika die Rede ist, unterscheidet man bei uns den Hauptteil, aus Farbigen bestehend, und die im Satz von 8 Proz. dazu stehenden Weißen, Unteroffiziere und Offiziere. Nur wenigen ist bekannt, daß wir in unseren sämtlichen westafrikanischen Schutzgebieten, nämlich in Südwest-Afrika, in Kamerun und in Togo auch farbige Truppen besitzen. In dem Lokale für das Kamerungebiet auf das Rechnungsjahr 1891/92 sind 70 000 Mk. ausgelegt für: Transportkosten, Wohnung und Verpflegung für Handwerker, Arbeiter, Bootleute u. s. w. beim Gouvernement, bei den Bezirksämtern, auf der Zollstation an der Nordwestgrenze und auf dem Dampfer „Soden“. Dazu wird weiterhin bemerkt: Die geeigneten Leute aus der schwarzen Truppe werden auch als Polizisten verwendet. Außerdem enthält der Etat noch 2000 Mk. zur Instandhaltung bezw. Ergänzung der Ausrüstung für die Polizisten. Im Lokale für das Logogebiet findet sich ein Votum von 29 000 Mk. zur Remuneration einer Truppe von Polizeisoldaten, ferner 6000 Mk. zur Unterhaltung einer Arbeitertruppe und 10 000 Mk. zur Uniformierung und Ausrüstung der Polizeisoldaten. Im Lokale für das südwestafrikanische Schutzgebiet sind 20 000 Mk. zur Unterhaltung des Kontingents von Eingeborenen bestimmt. Die aus einem Befehlshaber und Adjutanten bezw. Stellvertreter, sowie aus 50 Mann bestehende Schutztruppe für das letztgenannte Gebiet kostet mit den für die Unteroffiziere bis zum Feldwebel eingeschlossen zusammen 135 400 Mk. an baren Remunerationen. Es kommen noch hinzu Bureaubedürfnisse, Porto, Unterhaltung der Stationen und des Inventars, Ergänzungen und unvorhergesehene Ausgaben, so daß die südwestafrikanische Schutztruppe mit Einschluß der Farbigen insgesamt eine Summe von 208 000 Mk. erfordert.

Oesterreich-Ungarn. Kaiser Franz Josef ist in der Nacht zum Sonnabend nach Wien von seiner böhmischen Reise zurückgekehrt und in der festlich beleuchteten Stadt mit großem Jubel empfangen. Alle Zeitungen brachten Begrüßungsartikel. Der Versuch, eine Eisenbahnbrücke vor Neichenberg, welche der Kaiser später passieren mußte, in die Luft zu sprengen, wird nirgends als ein Attentat, sondern nur als ein Akt groben Unfugs, fanatischen Egehens, aufgefaßt. Im ungarischen Reichstage haben angesichts des Vorkommnisses Loyalitätskundgebungen stattgefunden. Wieder ist der Thäter nicht gefast, trotz der ausgeprochenen Belohnung von dreitausend Gulden. Der Kaiser hat in einer Kabinettsordre der Bevölkerung Böhmens für den Empfang seinen warmsten Dank ausgesprochen.

Rußland. Die gesamte russische Kaiserfamilie, sowie der König und die Königin von Griechenland sind aufs neue nach Schloß Fredensborg bei Kopenhagen abgereist, woselbst die Ankunft am Dienstag erfolgen wird. Die Bayern-Unruhen im Innern Rußlands dehnen sich infolge des wachsenden Notstandes immer weiter aus. Die Angelegenheit beginnt ernste Besorgnisse zu erregen.